Krakauer Zeitung.

Nr. 116. Donnerstag den 24. Mai **1866.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 23839.

Se Excellenz der Herr Statthalter haben über Vorschlag des Lemberger Stadtmagistrates im Grunde Ermächtigung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 26. v. M. Z. 3578 C. U. vom Schuljahre 1865/6 angefangen:

1) Dem Hörer im III. Jahrgange am polytechnischen Institute in Wien, Benedict Siebauer, gegen Einziehung des bisher genossenen Głowiński'schen Stipendiums per 157 fl. 50 kr., ein höheres Stipendium im jährlichen Betrage von 210 fl.;

2) Dem Hörer der Medicin im I. Jahrgange an der Wiener Universität, Adam Majewski, ein Stipendium jährlicher 157 fl. 50 kr.;

3) Dem Hörer im I. Jahrgange an der Lemberger technischen Akademie, Carl Milde, gegen Einziehung des bisher genossenen Seidler'schen Stipendiums per 52 fl. 50 kr., ein Stipendium im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr.

aus der Głowiński'schen Stiftung für Lemberger Bürgersöhne und zwar unter gleichzeitiger Ertheilung der Nachsicht der Bedingung wegen Betreibung der Studien in Galizien für die zwei Ersteren; und der Dispens des Erfordernisses der katholischen Religion für den Letzteren, verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 10. Mai 1866.

Nr. 23802.

Die k. k. Statthalterei hat vom Schuljahre 1865/6 angefangen das vom verstorbenen gr.-kath. Pfarrer in Jagielnica, Czortkower Kreises, Peter Medynski, gestiftete Stipendium jährlicher 105 fl. ö. W. dem Schüler der VII. Classe am Stanislauer Gymnasium Peter Rostkowic einem armen Waisen in Berücksichtigung der Abstammung von der Familie des genannten Stifters auf die Dauer der Gymnasial-Studien verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, 10. Mai 1866.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Mai.

Der Schluß des vorgestern begonnenen Artikels der „Deutschen Nordseezeitung“ über „Oesterreichs Gefahren und Stellung“ lautet:

III. Wir stehen am Vorabende weltgeschichtlicher Ereignisse. Die Gefahren, welche Oesterreich wiederholt so siegreich bestanden, bedrohen, wie bereits erwähnt, die Monarchie in erneuerter Gestalt und die Feinde, die sich heute gegen uns und Deutschland erheben, sind dieselben, mit ebendenselben Tendenzen, die wir zur Zeit Maria Theresia's und Kaiser Franz heldenmüthig bekämpft haben. Eine große Coalition steht uns entgegen: Frankreich, Preußen und Italien.*) Napoleon III., welcher seine „Ideen“ Stück um Stück durchzuführen sucht, — er, der traditionelle Feind Oesterreichs und der bestehenden Ordnung in Europa, führte im J. 1859 Italien in das Blutbad bei Solferino und entriß Oesterreich die Lombardei. Heute führt er Preußen und Italien gegen uns; er behauptet in dem Kampfe, den er unterstützt, neutral zu bleiben, seine Rede in Auxerre ist jedoch eine offene Kriegserklärung gegen Oesterreich, der volle Schlag gegen die Verträge von 1815, die bestehende Ordnung. Ein neues Gleichgewicht soll geschaffen werden, mit der Zerstückelung Oesterreichs, der Vernichtung Deutschlands. Und noch wagt man zu behaupten, Oesterreich sei der aggressive Theil, man verlangt, Oesterreich solle abrüsten, nachdem Preußen und Italien in Waffen stehen, ja man treibt das perfide Spiel noch weiter, indem man erklärt, Preußen finde sich bedroht, wenn Oesterreich gegen Italien defensive Maßregeln ergreift, gleichfalls aber Italien, wenn Oesterreich sich gegen Preußen schützen will. Beide verlangen die Abrüstung Oesterreichs an allen Puncten, um über das wehrlose Reich herzufallen. Und fragen wir, was ist das Endziel dieser Feinde? Italien ruft: „Freies Italien bis zur Adria“, es will Venezien. Mit welchem Rechte? Der italienische Geschichtsschreiber Cesare Cantù kennt dieses Recht nicht, wenn er fragt: „Hatte Venedig in der blühendsten Zeit seiner Selbstständigkeit mit dem übrigen Italien irgend etwas gemein? Verfolgte die aristokratische Republik vielleicht die Tendenzen des heil. Stubles, oder die Politik Mailands, oder die Bahnen der Mediceer? Machte sich Italien um die Selbstständigkeit Venedigs oder Venedig um die Einigkeit der italienischen Fürsten und Republiken verdient? Waren die Interessen der Dogenstadt gemeinitalienische oder nicht vielmehr specifisch venezianische? Konnte es für die verlebte tausendjährige Republik der Gegenstand besonderer Sehnsucht sein, zur Provinzialstadt eines Königreiches herabzusinken, welches weder den Willen, noch die Kraft in sich finden würde, Venedig zur alten, unwiederbringlich verlorenen Herrlichkeit zu verhelfen? Oder will sich Italien das Ziel setzen, alle Objecte der Thätigkeit, welche einst Genueser, Venezianer, Pisaner u. s. w. auf den verschiedensten Gebieten entwickelten, zu recuperiren?“ Venedig wurde nie zu Italien gerechnet, hatte nie zu Italien gehört, nie das gleiche Loos mit der appenninischen Halbinsel getragen; Venedig war kein römisches und kein mittelalterlich-italienisches Product. Ginge man bei der Eroberung Veneziens schließlich von der Sprachgränze aus, so würde man sich nothwendig in die lächerlichsten Phantasien verlieren. Wir sehen hier das Recht, das heißt Unrecht Italiens auf Venedig auf das Klarste ausgedrückt. Mit demselben Rechte oder Unrechte könnte es Triest verlangen, um das adriatische Meer beherrschen zu können. Triest war und ist aber gleichfalls keine italienische Stadt im autonomischen Sinne, sondern eine Vereinigung von Nationalitäten, in Sprache und Sitten von einander verschieden, und was Triest seit den Verordnungen Ferdinand's I. vom Jahre 1522 bis auf Carl VI. und später geworden ist, ist das Werk des Hauses Oesterreich und keineswegs italienisches Verdienst. Und will man nun um Venezien Krieg führen? — Italien, heißt es, werde nicht aggressiv vorgehen, Oesterreich will keinen Krieg und verharrt auf der Defensive. Doch wir kennen das italienische Spiel. Im J. 1861 landete Garibaldi mit seinen 1000 Kämpfern in Marsala, die Organe der französischen Regierung nannten ihn einen Flibustier; dann kamen die regulären Truppen Victor Emanuel's mit dem Könige an der Spitze. In der Toledostraße ritt ihm Garibaldi entgegen, der König reichte ihm die Hand und ein „Merci“ lohnte die That. — Neapel wurde annectirt und das Königreich Italien von Frankreich anerkannt. Wird sich dasselbe Spiel wiederholen? Das officielle Italien greift allerdings Venedig nicht an, allein der Putsch von Rovigo kann zur Wahrheit werden. Die Freischaaren werden von den Oesterreichern zurückgeschlagen und für diese nimmt der moderne „Rechtsstaat“ Italien gegenüber Oesterreich als Rechtsstaat in vollster Bedeutung keine Verantwortlichkeit, wogegen wir aber auf das Entschiedenste protestiren; es wird erklären, Oesterreich habe angegriffen und wird die reguläre Armee, allerdings wieder blos zur Vertheidigung, vorrücken lassen. Wird die Armee von Oesterreich geschlagen, fliegt eine österreichische Kugel über den Mincio, eine andere über den Po, dann ist nach Erklärung Rouher's der Augenblick gekommen, wo die „Neutralität“ Frankreichs ihr Ende erreicht hat, indem seine Interessen direct berührt werden. Und diese Interessen sind Vernichtung der Verträge von 1815, Ausbreitung der Macht Frankreichs, Zerreißung Deutschlands und Schwächung Oesterreichs mit Hilfe Italiens und Preußens. Napoleon wird Italien frei machen bis zur Adria, er wird es vergrößern bis zum Brenner, zu den karnischen und julischen Alpen; er wird für Frankreich die Insel Sardinien, vielleicht selbst Piemont und Genua, Belgien, nicht blos die Rhein-Provinz, sondern auch Westphalen annectiren; Preußen Schleswig-Holstein, die militärisch-diplomatische Hegemonie über das nördliche Deutschland zu übergeben bereit sein, allein er wird aus Deutschland eben so wenig ein mächtiges Preußen machen, als er aus Italien ein mächtiges Piemont werden ließ. Und nach den Verlusten im Süden, im Westen und Norden würde Deutschland zu einem geographischen Begriff herabsinken, es würde ein bloßer Name sein, wenn man etwa den Rest als eine Art von Rheinbund beisammen ließe. Wir haben gesagt, die Rede in Auxerre sei ein Kriegsmanifest; sie ist die Verkündigung des Eintritts Frankreichs in die bevorstehende Action und straft Lügen die französischen Minister. Preußen und Italien sind in der Hand Napoleons Maschinen zur Zerstörung der Verträge von 1815, allein es fragt sich, wie England und Rußland diese Manifestation gegen die Vertragsrechte hinnehmen werden. Was Oesterreich betrifft, so ist dieses eine politische Nothwendigkeit für Deutschland und Europa. Dieses Oesterreich will man nun aber aus Deutschland verdrängen, es schwächen, zerreißen und dazu bewegen, daß es auf seine europäische Machtstellung verzichte. Und bei allem diesen fragen wir, ist nun auch Oesterreich der aggressive Theil? Oesterreich achtet die Verträge, auf Grund derer der Rhein an Preußen gefallen, der deutsche Bund in seiner jetzigen Gewalt geschaffen wurde, es achtet die Rechte, die zu vertheidigen es berufen ist, es will den Frieden für Deutschland, sowie speciell für Oesterreich. Diesen jedoch will man uns nicht lassen, weil man auf unseren politischen, finanziellen und volkswirthschaftlichen Ruin speculirt, und in der That, wie die kriegerische Politik der drei Alliirten gegen Oesterreich in den Ersparnissen der Franzosen, Belgier, Holländer, Deutschen arge Verwüstungen angerichtet hat, so hat diese Politik unsern Nationalwohlstand und den Staatscredit hart angegriffen. Unsere Börsenzeitungen constatiren in einem Zeitraume von drei Monaten eine Werthverminderung von 250 Millionen; die mühseligen, kostspieligen und langwierigen Opfer zur Herstellung der Valuta sind verloren gegangen und in die Tiefe geschleudert worden; Millionen und aber Millionen müssen, weil es der Ehrgeiz und der Uebermuth will, für die Bedürfnisse des Krieges verausgabt werden und Eine Million unserer Mitbürger müssen jetzt schon ihre friedlichen Beschäftigungen verlassen, um die Waffen zu ergreifen zur Vertheidigung ihres großen Vaterlandes. Das Maß ist voll. Wir sehen heute den Krieg als den einzigen Ausweg aus dem unheimlichen Labyrinthe, in das wir verwickelt sind. Und wenn wir ihn betreten müssen, so werden wir ihn betreten und kämpfen gegen unsere Feinde, und der Gott der Gerechtigkeit wird unseren Waffen, wie in allen Stürmen, die Oesterreich umbrausten, zum Siege verhelfen. Wir wollen kämpfen gegen den Uebermuth, gegen das Unrecht und die Treulosigkeit, für die Freiheit und das Glück Oesterreichs und Deutschlands, wie es eines großen starken Volkes und seiner Geschichte würdig ist, nicht aber unseren Nachkommen die traurigen Consequenzen einer schmachvollen Friedenspolitik vererben, in Folge welcher Staaten und Völker zu Grunde gehen müßten. Der Kampf, zu welchem Oesterreich nun provocirt wird, ist aber auch ein Kampf um die Existenz. Der österreichische Staat will aber existiren und die Völker wollen, daß Oesterreich bestehe. Wenn sie es wollen, wenn Eine Million Krieger in Waffen stehen, wenn 35 Millionen Bürger entschlossen sind, jede Invasion abzuwehren, wer will, wer kann Oesterreich vernichten? Uebrigens täuschen sich unsere Feinde, wenn sie glauben, ein Staat wie Oesterreich, der nicht in Folge diplomatischer Combinationen urplötzlich geschaffen wurde, sondern aus politischen, socialen und historischen Nothwendigkeiten sich langsam herangebildet hat, könnte je seine höchste Aufgabe, seine Weltmission verkennen. Im Gegentheil, eben darum, weil er eine europäische Nothwendigkeit ist, wird er bestehen und werden die einzelnen Theile zusammenhalten müssen, weil sie an dieses Zusammenhalten durch alle ihre Interessen angewiesen sind. Die materiellen Interessen, wenn sie durch eine moralische Idee getragen und gehoben werden, sind die mächtigsten Bande; solche Ideen giebt es bei den Völkern Oesterreichs, sie bestehen in den Gefühlen einer gegenseitigen Sympathie und in dem Erwachen eines Stolzes in jenen Momenten, wann die Gefahr der Trennung droht. Die Nothwendigkeit, die Oesterreich geschaffen hat, kann nicht aufhören zu existiren, und diese Nothwendigkeit erinnert heute die Völker Oesterreichs an ihre schöne Aufgabe, sich um den bedrängten, von so vielen Gefahren schon bedroht gewesenen Monarchen zu schaaren, den Thron zu schützen, die Rechte des großen Vaterlandes zu vertheidigen. Wenn der Kampf gegen unsere Feinde losgehen muß, nun so kämpfen wir mit altbewährter Treue und Kraft. Um Oesterreich ist uns nicht bange — wir werden den Sieg an unsere Fahnen fesseln, unsere Feinde werden beschämt stehen vor dem Widerstande, den ein vertrauensvolles Volk leisten kann, und das verjüngte Oesterreich wird neu, gekräftigt mit Deutschland auferstehen aus einem Kampfe, durch den es hundertjährige Erbfeinde zu stürzen gedachten. Oesterreich und seine Völker stützen sich auf das gute Recht, sie werden nicht verleugnen ihre Geschichte, sie werden nicht früher weichen von dem Schlachtfelde, bis sie den vollen Sieg und einen dauerhaften Frieden errungen haben. So harrte Maria Theresia mit ihren Völkern aus, so Kaiser Franz, so wird auch ausharren mit seinen treuen Völkern der Kaiser Franz Joseph I., bis das mit Füßen getretene Recht in Europa zur vollen Geltung wieder gelangt sein wird.

---

*) Gegen die Annahme eines Einverständnisses zwischen Frankreich und Preußen protestiren die officiösen französischen Blätter auf das Entschiedenste. Die „Patrie“ nennt die Behauptung einer Coalition zwischen jenen drei Mächten eine perfide Insinuation. Die „France“ leugnet ein Einverständniß zwischen Frankreich und Preußen. Der „Constitutionell“ verschärft dieses Dementi noch, er erklärt die Anschuldignung, daß die französische Regierung den preußischen Ehrgeiz begünstige, für eine Injurie und ergeht sich dabei in heftigen Angriffen gegen die Bismarck'sche Politik, um zu zeigen, „daß der Boden unter den Füßen des kühnen Ministers unterminirt sei“, daß dieser Minister „isolirt und verlassen sei und das öffentliche Gefühl in allen seinen Gestalten verletze.“ Graf Bismarck bleibe nur noch ein Hülfsmittel: „die Revolution.“ D. Red.

Die gestrige Nachricht des „Dresdener Journals“, daß die Eröffnung des allseitig angenommenen Congresses am nächsten Freitag stattfinde, ist, wie ein Pariser Telegramm vom 22. d. meldet, irrig. Ein Telegramm aus Wien vom 22. d. bezeichnet die Angabe, der Congreß werde am Freitag eröffnet werden, als verfrüht. Oesterreich hatte am 21. noch nicht geantwortet. (Eine Wiener tel. Depesche der „Schlesischen Zeitung“ sagt, Oesterreich stimmt „principiell“ der Einladung zum Congreß zu, perhorrescirt jedoch die Aufstellung eines Programms.) Auch nach der „Weimar'schen Ztg.“ ist die Congreßnachricht verfrüht. Das Pariser Congreßprogramm habe in Wien und Berlin Anstoß erregt. Man hege die Hoffnung, der Congreß werde auf einer allgemeineren Basis stattfinden. Nach einer Berliner Meldung der „Schlesischen Zeitung“ haben Preußen und Italien in den Congreß gewilligt, Oesterreich bleibt der Platz reservirt.

Der „Constitutionnel“ vom 22. d. Mts. schreibt: Frankreich und England sind über die Form der den dissentirenden Mächten zu machenden Eröffnungen einig. Die Antwort Rußlands wird erwartet. Es ist die Hoffnung gegründet, daß die drei Cabinete in einigen Tagen in der Lage sein werden, gemeinsame Schritte zu thun. Unverständig ist es, zu glauben, dieselben nähmen die übernommene Mission nicht ernst. Wie verlautet, werden die drei Cabinete den Conflict durch territoriale Ausgleichungen beizulegen suchen, welche Preußen, Oesterreich und Italien gleichmäßig befriedigen sollen. Dies bilde die Schwierigkeit der künftigen Verhandlungen.

Der Pariser ═ Corr. der „N. P. Z.“ vom 20. d. schreibt: Was die vielen Gerüchte von Unterhandlungen über einen Congreß betrifft, so ist es falsch, wenn gewisse Blätter behaupten, die drei neutralen Mächte hätten u. A. vorgeschlagen, daß Oesterreich gegen Entschädigung auf den Besitz von Venezien verzichten möge. Herr Drouyn de Lhuys hat allerdings, gemeinschaftlich mit Lord Cowley und Baron Budberg, eine Art von Programm entworfen, aber es enthielt dasselbe keine Vorschläge, sondern nur eine Darlegung der sich gegenüberstehenden Interessen und Forderungen, sowie sie von Oesterreich, Preußen und Italien formulirt wurden. Mit anderen Worten, es sind in der Note diejenigen Vorbedingungen aufgezeichnet, unter denen jede der letztgenannten Mächte sich bereit erklärt hat, sich auf Unterhandlungen einzulassen. Thatsache ist — und das wollte ich vor Allem constatiren — daß sich die neutralen Mächte über einen den Cabineten von Berlin, Florenz und Wien zu machenden Vorschlag noch nicht verständigt, ja noch nicht einmal versucht haben sich zu verständigen. (Inzwischen könnte die Angelegenheit immerhin weiter geführt sein. D. Red.)

Wie man in Florenz über den Congreß denkt, geht aus dem nachfolgenden officiösen Artikel der „Opinione“ hervor; es heißt darin: Daraus, daß (wie der Unterstaatssecretär Layard am 8. im Hause der Gemeinen erklärt hatte) bis jetzt noch kein solcher Vorschlag gemacht worden ist, würde man nur mit Unrecht schließen, daß er nicht noch vorgebracht werden könne. Die Diplomatie glaubt noch nicht, alle ihre Versuche schon erschöpft zu haben und es hätte durchaus keine Schwierigkeit, daß sie noch im letzten Augenblick mit der Congreßidee hervortrete, um für dieselbe die Unterstützung Frankreichs zu gewinnen, weil der Kaiser Napoleon, der zuerst den Vorschlag dazu machte, weit entfernt davon, ihn aufgegeben zu haben, mit vieler Liebe daran festhält. Die Schwierigkeiten, welchen die Zusammenberufung eines Congresses begegnet, ist sehr ernster Art. Welches würde die Basis der Unterhandlungen und der zu fassenden Beschlüsse sein? Und würden diese Beschlüsse etwa mit Gewalt derjenigen Macht aufgezwungen werden, welche sie hinzunehmen sich weigerte? In einem solchen Falle würde der Congreß der Krieg, nicht der Frieden sein. Italien wendet sich durchaus nicht mit Widerwillen von dem Congreßvorschlage ab. Seine Sache ist so legitim gerecht, daß es sie mit Freuden dem Urtheil des Congresses unterbreiten würde. Fand es sich nicht dazu getrieben, dem Vorschlag des Kaisers (Napoleon) beizupflichten, nachdem derselbe noch kaum Europa angekündigt worden war? Die Bedingungen haben sich verändert. Im Jahre 1864 hatten wir das Heer auf dem Friedensfuß, heut haben wir es auf dem Kriegsfuß; 1864 war die Gelegenheit zu einem Kriege wegen Veneziens fern; heute steht sie vor der Thür und Italien würde wenig auf die Eingebung der Klugheit und die nationalen Interessen trachten, wenn es sie sich entschlüpfen ließe. Jedenfalls könnte der Congreß nicht abgelehnt werden. Nur in einem einzigen Falle würde Italien Grund haben, ihn zurückzuweisen und dies würde sein, wenn der Congreß eine Abrüstung wollte vorausgehen lassen. Es würde dies eine unan

nehmbare Bedingung sein. Der Congreß, aber gerüstet, der Congreß, aber ohne irgend eine der militärischen Vorkehrungen einzustellen. Nur unter dieser Bedingung kann man dem Congresse britreten und der Congreß wird in kurzer Zeit entweder seine Aufgabe erfüllen können, indem er den Leiden des Krieges vorbeugt, oder sich trennen, indem er der ultimo ratio der Waffen freien Lauf läßt. Der Vorschlag abzurüsten würde ein Hohn sein und die Anregung des Congresses auf eine solche Bedingung hin könnte nicht ernsthaft aufgefaßt werden. Nur wer stark in den Waffen bleibt, kann vom Congreß verlangen, daß er seine Arbeiten beschleunige, da es sich nicht voraussetzen läßt, daß die Mächte lange die drückenden Lasten tragen wollen, welche das Heer auf Kriegsfuß ihnen auferlegt, um den Diplomaten Zeit zu lassen, nach ihrem Behagen Erörterungen zu pflegen. Keine Regierung könnte von den Völkern solche Langmuth und Geduld verlangen. Es ist die Pflicht eines Staates von ernstem Sinn, auf alle Eventualitäten sich gefaßt zu halten, welche aus der Entwicklung eines großen nationalen Dramas und am Vorabend eines Krieges entstehen können. Und um dieser Erwägung willen scheint es uns angemessen, nicht mit Gleichgültigkeit an dem Congreßvorschlag vorüberzuziehen. Frankreich hat bis jetzt noch keinen Schritt zum Congresse gethan. Es begreift sich dies, da nach der Aufnahme, welcher sein früherer Vorschlag zu Wien und London begegnet ist und nach den Ereignissen, die darauf folgten, der Kaiser Napoleon wahrscheinlich abwarten will, daß der Vorschlag von anderer Seite komme. Was aber Frankreich von den Fetzen denkt, die von Wiener Artikeln noch übrig sind, wurde bereits vom Kaiser gesagt. Seine Worte zum Maire von Auxerre sind bei der gegenwärtigen Lage Europa's ein vollständiges politisches Program. Der Congreß soll jenen Verträgen von 1815, die der Kaiser Napoleon III. immer verabscheut hat, ein Ende machen, damit statt ihrer das Princip der Nationalitäten zur Geltung komme. Es ist dies ein Programm, welches Italien nicht erst heute angenommen hat. Wird Oesterreich es annehmen?

Die italienischen Journale betrachten die im französischen Congreßprogramm aufgestellte Forderung, die weltliche Macht des Papstes unter die Garantie Europas zu stellen, als unzulässig.

Die „France" vom 18. d. sagt: Die Minister und Mitglieder des geheimen Rathes waren heute in den Tuilerieen unter des Kaisers Vorsitze versammelt. Die Kaiserin wohnte der Berathung an. Dem Vernehmen nach wurden die Fragen wegen des Congresses berathen. Sind wir gut unterrichtet, so haben sich die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens nicht gemindert. Gestern hatte der preußische Botschafter eine lange Conferenz mit dem Kaiser." Die Pariser Blätter bestätigen, daß die drei neutralen Mächte einig darüber seien, daß die venezianische, die transalbingische und die deutsche Frage, so weit die Bundesreform das europäische Gleichgewicht berührt, zur Entscheidung gebracht werden müßten. Auch in Kopenhagen freut man sich auf das Zustandekommen eines Congresses, wie die France bemerkt; man hofft auf Wiedererlangung des dänischen Theiles von Nordschleswig, was nicht mehr wie recht und natürlich sei, wenn der Congreß durch Lösung der venezianischen Frage dem National-Principe eine neue Weihe ertheilte.

Die „Liberté" theilt mit, daß Italien die inneren Gewässer von Cattaro, die Oesterreich für geschlossenes Meer erklärt habe, als offene See betrachte und die Absicht habe, dort seine Flotte einlaufen zu lassen. Nach der „Presse" steht England im Begriff, in Corfu ein kleines Observationsgeschwader zusammenzuziehen, welches im adriatischen Meere kreuzen soll. Frankreich wird auch Schiffe dorthin senden. Wie man von Toulon meldet, wird daselbst die gepanzerte Flotte von Cherbourg erwartet. Angeblich soll sie in Gemeinschaft mit der französischen Mittelmeer-Flotte Manöver ausführen. Der wahre Grund ist aber wohl der, daß man in Toulon alle verfügbaren Seestreitkräfte zusammenziehen will.

Es gibt noch ein englisches Blatt, welches an der Möglichkeit, den Frieden auf dem Continent zu retten, nicht verzweifelt. Der Daily Telegraph, der seit längerer Zeit die von der Morning-Post schon aufgegebene Congreßidee verficht, legt ein großes Gewicht auf die in Paris stattgehabte Zusammenkunft der Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands. Es sei dies ein positiver Schritt zu einer gemeinsamen Anstrengung für den Frieden. Auch glaubt dasselbe Blatt, aus verschiedenen Anzeichen schließen zu dürfen, daß man selbst in Preußen und Oesterreich nicht so auf Krieg erpicht sei, wie das übrige Europa in Folge des Rüstungslärms angenommen habe. „Ein so scharfblickender Mann, wie der preußische Premier ist", sagt der Telegraph, „muß erkennen, daß er die Geduld seines eigenen Landes und der Nachbarstaaten nicht länger durch ein hartnäckiges Beharren bei seinen ehrgeizigen Plänen auf die Probe stellen kann. Selbst die preußische Torypartei, die bisher zu seinen standhaftesten Anhängern gehörte, wendet sich gegen ihn. Sie beginnt einzusehen, daß die Politik, welche er so hartnäckig durchzuführen suchte, Gefahren birgt, die sich nicht ermessen lassen. Ein ähnliches Gefühl hat sich allen Staaten Europa's aufgedrängt."

In Bezug auf die **Bamberger Conferenz**, schreibt das „Dresd. Journ.": Die angebliche Correspondenz der „Voss. Ztg." ist von Anfang bis zu Ende unwahr. Weder hat Graf Mensdorff eine Anfrage der dort mitgetheilten Art nach Dresden gerichtet, noch Staatsminister v. Beust in Bamberg Reden gegen Preußen gehalten, wie solche in der „Voss. Z." ihm in den Mund gelegt werden. Wenn übrigens in einigen anderen Zeitungsberichten gesagt wird, Herr v. Beust habe in der Bamberger Conferenz sich lebhaft für eine gemeinsame Action gegen Preußen ausgesprochen, sei aber damit nicht durchgedrungen, indem sämmtliche übrige Conferenzmitglieder sich für „bewaffnete Neutralität" erklärt hätten, so kann das „Dr. J." mittheilen, daß das Verhältniß gerade umgekehrt richtig ist. Die „bewaffnete Neutralität" ist nämlich in Bamberg nur von einem einzigen Conferenzmitgliede angeregt und befürwortet worden, während die sämmtlichen übrigen Mitglieder sich gegen dieselbe erklärten.

In der officiösen „Nordsee-Ztg." wird über die **Stellung der hannover'schen Regierung** folgender Aufschluß gegeben: Nachdem die Bemerkung vorangeschickt, daß Hannover nicht gerüstet, sondern nur wegen der drohenden Kriegslage die Einexercirung seiner Truppen statt im Herbste schon jetzt vorgenommen habe, wird weiter berichtet: „Bei der unverkennbar hohen Wichtigkeit, welche Hannover's Stellung bei seiner Belegenheit für Preußen, wie das ganze übrige Deutschland hat, nahm Preußen Anlaß, diese Maßregeln zum Gegenstand mündlicher Besprechungen zu machen, und erfolgte zugleich von Seiten Preußens der Wunsch der Zurücknahme der angeordneten militärischen Maßnahmen unter der Frage, ob die hannover'sche Regierung bereit sei, mit Preußen einen Vertrag über die Wahrung der Neutralität abzuschließen. Es geht hieraus hervor, daß die „Kreuz-Ztg." in einem Irrthume befangen ist, wenn sie berichtet, Hannover habe die Neutralität angeboten; von bewaffneter Neutralität vollends, wie von derselben Seite berichtet wird, ist nirgends die Rede gewesen. Diesseits wurde auf das preußische Anerbieten erwidert, daß die hannover'sche Regierung unter allen Umständen fest am Bunde und dem Bundesrechte halte, aber im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen, der übrigens nach dem Bundesrechte verboten, unmöglich sei, und factisch das Bundesrecht auflöste, neutral bleiben wolle, und gern bereit sei, über die Bewahrung der Neutralität sich mit Preußen zu verständigen.

Der französische Gesandte am baierischen Hofe war am letzten Sonnabend telegraphisch nach Paris berufen worden. Er hat, wie man hört, die Weisung erhalten, Preußens Bemühungen um die Neutralität Baierns nach Kräften zu unterstützen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" widerlegt den Artikel der Wiener „Debatte", wonach Frankreich der gemeinsame Feind Oesterreichs und Preußens sei. Die „Nordd. Allg. Z." erklärt, weder Drohungen noch Intriguen aus Wien würden in Berlin zu einer abenteuerlichen Politik verführen. Das Berliner Cabinet werde nur die Politik der Offenheit auf dem Congreß wie auf dem Schlachtfelde verfolgen; hier seien keine Bundesgenossen für eine Restauration zu suchen.

Wie die nicht sehr glaubwürdige „B. B. Z." aus sicherer Quelle erfahren haben will, hat dem König von **Preußen** am vorigen Samstag der **Allianz-Vertrag mit Italien** zur Vollziehung vorgelegen, der König hat diese aber **verweigert**.

Was die Unterredung zwischen Graf **Bismarck** und Herrn v. **Benningsen** anbelangt, soll letzterer, wie die „Hamburger Börsenhalle" meldet, als die Rede auf die Bundesreform gekommen, offen sich dahin ausgesprochen haben, daß er nicht umhin könne, sich dahin auszusprechen, daß ein wesentliches Hinderniß der Durchführung der Bundesreform Seitens der liberalen Parteien Deutschlands in dem preußischen Ministerium und namentlich in der Person des Grafen Bismarck erkannt werde. Graf Bismarck soll nun entgegnet haben, daß er das sehr wohl wisse und daß er gern zurückzutreten bereit sei, wenn nur ein anderer Staatsmann vorhanden, der mit derselben Energie und Vaterlandsliebe die Sache in die Hand nehmen wolle. Auf das Ersuchen an Herrn v. Benningsen, einen solchen namhaft zu machen, soll ein sehr bezeichnendes Schweigen erfolgt sein.

Nach Aussagen von Ohrenzeugen hat der Kaiser in **Auxerre** eine ganz andere und politisch weit indifferentere Rede gehalten, als sie später im „Moniteur" verkündet wurde und in Europa nachhallte. Die „K. Z." erzählt darüber: Abends 8 Uhr, nach der Rückkehr von Auxerre in die Tuilerien, habe der Kaiser eine Depesche aus Berlin vorgefunden, in welcher von Rußlands Bestrebungen, im Interesse der Verträge von 1815, die deutschen Regierungen zur Erhaltung des Friedens zu ermahnen, berichtet worden sei. Darauf habe der Kaiser den Minister des Auswärtigen bei Seite genommen und es sei jener Detest redigirt und dem „Moniteur" erst Abends 11 Uhr zugesendet worden. — Demgemäß hätte also Napoleon in den citirten Worten Rußland und allen denjenigen, welche die 1815er Verträge aufrecht erhalten oder in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherstellen wollten, eine Verwarnung ertheilt. — Anderes lautet aber die Version in einem Pariser Briefe der „A. A. Z." Rouher, heißt es da, befand sich in den Tuilerien, als der Kaiser Sonntags von Auxerre zurückkam. Der Kaiser war ruhig und von einer Sturmrede keine Spur. Da traf, über Herrn Drouyn de Lhuys hinweg, eine chiffrirte Depesche des Fürsten Latour d'Auvergne ein. Der Botschafter in London meldete, daß Clarendon und Russell, sehr zufrieden mit den Erklärungen Rouhers, eine Pflicht gegen den Kaiser zu erfüllen meinen, wenn sie es ihm nicht verbergen, daß die englische Nation jeglichem Annexions-Hintergedanken in den Combinationen der Tuilerien sich widersetzen würde. Der Kaiser zeigte sich hierüber äußerst aufgebracht, entließ den Staatsminister, verfaßte seine Rede von Auxerre und schickte sie in die Druckerei des „Moniteur." — Der Widerspruch in den Enthüllungen ist auffallend. Dort ist es Rußland, hier England, das dem Kaiser die gute Laune verscheuchte und ihn zu den Worten vermochte, welche den ganzen Continent in gewaltige Aufregung versetzten.

Nach Berichten aus **Alexandrien** vom 12. d. herrscht unter den in Suez aus Mekka eingetroffenen Pilgern ein vollkommen befriedigender Gesundheitszustand. Die Nachrichten aus Mekka lauten günstig.

---

†† Krakau, 24. Mai.

Laut einer verläßlichen Mittheilung hat die preußische Regierung den **Bahn-Telegraph der Nordbahn zwischen Szczakowa und Myslowitz** den 22. d. **abbrechen lassen** und den in letzter Station exponirt gewesenen Bahnbeamten Weisung zur Abreise gegeben.

Das Vermögen der **Krakauer Welt- und Klostergeistlichkeit**, sowie der Fonds zur Erhaltung der Kirchengebäude bestand aus Zehnten, aus Procenten von auf Landgüter und auf der polnischen Bank elocirten Summen und aus fast gewöhnlich in Pacht gegebenen Gütern. Größtentheils befand sich dieses Vermögen im Königreich Polen, während in Krakau und Gebiet kaum der zehnte Theil davon sich befindet. Diese in Polen befindlichen Fonds sah man als ganz sicher an: die polnische Bank zahlte die Procente (4%) aufs regelmäßigste, die Zehnten und Procente hinwieder von den Privatgütern wurden im Falle einer Saumseligkeit des Schuldners auf dem Wege der gerichtlichen Execution eingezogen. Selbst in der neuesten Zeit schon bemühten sich fromme Personen, die der Geistlichkeit oder den Kirchen Legate aussetzten, gewöhnlich solche auf Gütern in Polen zu elociren. Wie uns jetzt mitgetheilt wird, sind die aus dem Königreich Polen fließenden Einkünfte des hiesigen Diöcesanantheiles eingestellt worden. „Nach Beendigung des unseligen letzten Aufstandes schon", meldet der „Krzyż", „verbot die kais. russische Regierung, im Jahre 1864 die polnische Geistlichkeit organisirend, den Geistlichen Zehnten zu geben. Dasselbe Verbot dehnte man auch insoweit auf die Krakauer Geistlichkeit aus, daß als die Gutsherren und selbst die Landleute sich gewissenhaft zur Zahlung der Zehnten als aus dem 5. Kirchengebot fließend verpflichtet fühlend, sie der Krakauer Geistlichkeit zahlen wollten, dies aufs strengste verboten wurde. In diesem Jahr im Monat April benachrichtigte die russische Regierung durch Rescript der Cultus-Commission amtlich die Krakauer geistliche Behörde, daß sie die der Krakauer Geistlichkeit aus der polnischen Bank oder aus auf Gütern ausstehenden Capitalien gebührenden Procente fernerhin zu zahlen verboten, die Privatleute sollen die Procente an die Regierungscassen entrichten. Jetzt endlich im Mai ergingen dieser Tage Circularschreiben an alle Pächter von Gütern, die Eigenthum von Welt- und Klostergeistlichen, daß von diesem Augenblick an sie die Pachtraten an die Regierung zu zahlen haben. In Folge dessen befinden sich jetzt die Krakauer Kirchen und die Geistlichkeit in höchst kritischer Lage. Die Einkünfte in Krakau sind fast Null und die Ausgaben zur Erhaltung der Personen und Gebäude ungeheuer. Das Frauenkloster zu St. Andreas in Krakau z. B. hat im Gebiet nur ein kleines Dorf, in Polen hatte es solcher an ein Dutzend und zwar mit schönen Eichenwäldern und ernährt über 100 Personen. Die übrigen Klöster, Kirchen und Corporationen stehen in demselben Verhältniß. Obwohl sich von der Gerechtigkeit und Großmuth der kais. russischen Regierung hoffen läßt, daß sie nicht der Verarmung und Vernichtung diejenigen preisgeben werde, über die sie so lange ihre wohlthätige Obhut erstreckt. Wann jedoch und wie wird dies erfolgen? Zeit und Art der Zahlung jener Fonds hängen von vielen Umständen ab, die vorherzusehen oder ihnen vorzubeugen unmöglich." Im „Czas" finden wir noch nichts über diese Angelegenheit, die, so viel wir wissen, hier Bestürzung an den betheiligten Orten hervorgerufen und über die zuerst hier Nachricht von dem k. k. Administrator in Kiele Herrn **Kalinka** eingetroffen. Betroffen werden durch dieselbe am empfindlichsten der Krakauer Wohlthätigkeis-Verein, das St. Lazarusspital, die Kathedrale, das Domcapitel, die St. Peterskirche, die Bonifratres, das erwähnte St. Andreaskloster und andere Klöster, von denen mehrere, wie man sagt, falls die Angelegenheit nicht zum erwünschten Austrag kommt, werden eingehen müssen.

Auf dem gewöhnlichen Wege der R.-Corr. kommt dem „Czas" aus **Kolbuszowa**, 17. d., die weitere Liste der in russischer Gefangenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen zu, für deren Begnadigung die gehörigen Schritte geschehen. Sie reicht von Nr. 658 — 727 und enthält u. A. die Namen:

Kończyk alias Kończykowski v. Konczakowski aus Krakau, im Königreiche Polen gefangen genommen, nach Charkow verurtheilt.

Johann **Niemysłowski** aus Saybusch, ebenso, zur Strafcompagnie in Perm verurtheilt.

Theophil **Kocan** aus Bochnia, ebenso, nach Perm.

Thomas **Kubicz** aus Witkowice (Bez. Biala), ebenso, ebendorthin.

Fr. **Lewandowski** aus Neu-Sandec, ebenso, weiteres unbekannt.

Mich. **Stefanus** aus Ponikwa, in Volhynien gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Charkow verurtheilt.

Fr. **Bernad** aus Kopań (Bez. Bóbrka) bei Radziwillow gefangen genommen, unbekannt wohin verurtheilt.

Th. **Boguszewski** aus Krakau, im Königreich Polen gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Niszneinowogrod verurtheilt.

Sigfried **Kucz** aus Kęty, ebenso, zur Strafcompagnie in Kaluga verurtheilt.

Aug. **Jaskolski** aus Bochnia, ebenso, weiteres unbekaant.

Kaj. **Oleksiewicz** aus Neusandec, ebenso, zur Strafcompagnie in Nischneinowogrod verurtheilt.

Anton **Kwaśniewski** aus Przegorzaly bei Krakau, ebenso, nach Charkow.

Ed. Thom. **Pietrzkiewicz** aus Zarszyn, Gymnasiast in Tarnow, in Miechow gefangen genommen und zum Militärdienst verurtheilt.

Mich. **Dutkiewicz**, österreichischer Officier aus Germakówka (Bez. Milnica) im Königr. Polen gefangen genommen, weiteres unbekannt.

Max **Wałęgowski** aus Rzeszow, ebenso, zur Straf-Compagnie in Seratow.

Simon **Magielski** aus Krakau, ebenso, nach Orła.

Jos. **Syrkowski** aus Rawa, ebenso, nach Maryjusk, Gouv. Tomsk verurtheilt.

Ant. Kaj. **Kramer** aus Zbaraż, in Cieszanow wohnhaft, Sohn Ant. K's. aus Lemberg, unbekannt wo gefangen genommen, sowie das weitere Schicksal.

Adalb. **Fryc**, im Königreich Polen gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Kaluga verurtheilt.

Ant, **Grabowski** aus Krakau, im Königreich Polen gefangen genommen, weiteres unbekannt.

Jos. **Starzyński** aus Przemsza, ebenso, zur Straf-Compagnie im Gouv. Kursk dann Tulsk verurtheilt.

Weiter führt die Liste eine Reihe von Personen unter Nr. 681 — 724 auf, die alle im Königreich Polen gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Perm verurtheilt wurden, darunter aus Krakau: Jacob Labrocki, Adalb. Lazurkiewicz, Paul Niemiec, Anton Mistek, Stan. Opak, Joseph Pietrończyk, Adalb. Siekiera, Joseph Zawrycz; aus Saybusch Jos. Namysłowski (s. oben); Jos. Sołtysik aus Siersza bei Jaworzno im Krakau'schen; Thom. Kubicz aus Biala (s. o.); Alois Skielski vel Friedr. Reinländer aus Tarnow, Joseph Mostek aus Tarnow, ebendorther Heinr. Erasmus, Wlad. Tarczyński und Wilh. Stroka v. Abrahamowicz; Heinr. Luft aus Zagorze (Bezirk Pilzno); Fr. Szczepański aus Biecz; Carl Barański und Adam Łuszczewski aus Wojnicz, Theoph. Kocan aus Wiśnicz, Jac. Lisowski aus Jasło, Stan. Smulec aus Dembica, Gabr. Matusik aus Neu-Sandec, Math. Opak aus Alt-Sandec, Math. Łowicz aus Koholow (Chochołow?) Sandecer Kr., Fr. Kaperski aus Neumarkt, ebendorther Joseph Cwierz, Mich. Bogusz aus Ciężkowice, Fr. Francek vel Tomaszewski aus Wrzany Bez. Nisko, Fr. Slusarski aus Rzeszow, Ant. Augustyn aus Gniadowo (Bez. Leżajsk), Jos. Dub aus Grembow (Bez. Rozwadow), Dostal aus Olmütz, Szediwy aus Böhmen, Schotzky, Kolarycz und Jantner aus Ungarn, Ferd. Młynarz vel Mondrok vel Miller aus Wiener-Neustadt, Weißberg vel Białogórski (Carl Friedr.) aus Krakau, Jul. Höflich aus Wieliczka.

Laut Depesche vom 22. März d. J. Zahl 3364/J desertirte der schon früher (12,356/1865) begnadigte Anton **Groszner** aus Krakau, ehe ihm die Begnadigung zugekommen, ergriffen wurde er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt. Nach Depesche vom 11. April d. J. wurde Valentin **Sarama**, in der letzten Zeit in Kostrom, begnadigt. Nach einer Depesche vom 25. April d. J. sind zwei Personen des Namens Franz **Olszewski** in der Gefangenschaft, von denen einer aus Krakau, verurtheilt zur Strafcompagnie in Charkow, der andere aus Templice (?) zur Strafcompagnie in Kursk. Jacob **Labrowski** vel Labrocki wurde in Petersburg der Begnadigung empfohlen. Nach einer Depesche vom 5. April d. J. konnte Mich. **Tarasiewicz** bis jetzt nicht aufgefunden werden; das russische Ministerium des Aeußeren erwähnt jedoch, daß befohlen worden, ihn in den südöstlichen Gouvernements aufzusuchen. Die Gesammtsumme der Gefangenen, für die man sich verwendet, beträgt mit der oberen 807, von denen, soweit bekannt, 287 begnadigt und in Freiheit gesetzt wurden. Die jetzt Heimkehrenden gehören zur Zahl der bekannten 67 Begnadigten. Seit jener Zeit kommen die Begnadigungen sehr spärlich.

Oesterreichische Monarchie.

Wir sind heute ohne Blätter aus Wien und außer Stand uns dies zu erklären, da uns gestern die Wiener „Sonntagszeitung" und die „Oesterreichische Zeitung" vom 22. und heute die „General-Corresp." vom 22. zugekommen. Das Eintreffen der heutigen Wiener Post ist auf 4 Uhr Nachm. angekündigt. Der „G.-C." entnehmen wir Folgendes:

„Die „Wiener Abendp." vom 22. d. schreibt: Nach einer Correspondenz der „Allg. Ztg." vom 19. d. M. hätten einige Cavalleristen auf eigene Faust die russische Gränze überschritten, um sich mit der fehlenden Fourage aus russischen Dörfern zu versehen. Im Dorfe Kisznica wären dieselben von den Bauern mit Heugabeln empfangen und ein Mann tödtlich verwundet worden. Die Behörde hätte diesen Act der Selbsthilfe gebilligt u. s. f. Nach hier in Folge amtlicher Erhebungen eingelangten officiellen Berichten ist von einer Gränzverletzung und einem dadurch entstandenen Conflicte in West-Galizien, wo allein österreichische Cavallerie stationirt ist, nichts bekannt und die Notiz daher ihrem vollen Inhalte nach erfunden.

Ueber die **angebliche Gränzverletzung** bei Klingebeutel, die zu einem casus belli zu benützen mißglückt ist, wird der „Troppauer Ztg." geschrieben: Eine Militärpatrouille, welche wegen jetzt häufiger vorkommenden Diebstähle bis in die Nähe der preußischen Gränze streifte, begegnete in stockfinsterer Nacht mitten im Felde einen Mann, rief denselben an und fällte reglementsmäßig bei dem Anrufen sofort das Bajonett; der Angerufene gab sich als ebenfalls patrouillirender k. preußischer Zollwächter zu erkennen, zugleich der Patrouille bedeutend, sie befände sich auf preußischem Gebiet, während unsere Leute behaupteten, sie befänden sich diesseits der Gränze. Nach einigem Hin- und Widerreden, zog jeder Theil wieder seines Weges. Dies das Stückchen, welches der „Telegraph" zum Elephanten aufgeblasen."

Die „Buk." schreibt: Wie anderwärts unter den Völkern des großen Kaiserstaates Oesterreich, so regt sich auch in der **Bukowina** die Kriegslust immer mehr und macht sich namentlich gegen Preußen eine sehr gereizte Stimmung geltend. Es fehlt nicht an zahlreichen Freiwilligen zum Eintritte in das reguläre Militär, die Urlauber und Reservisten treffen unter Jubel ein, und singen begeistert die Volkshymne,

und unter einem Theile der Bevölkerung hört man bereits von der Bildung eines eigenen Freicorps sprechen.

Deutschland.

Ueber den Frankfurter Abgeordnetentag lesen wir in der „Frankf. Postztg.“: Heute, 20. Mai, fanden hier zwei politische Versammlungen statt. Im Saalbau tagte der sogenannte Weimarer Abgeordnetentag, d. h. die neu-gothaische Partei, welche durch Zulassung auch gewesener Abgeordneter ihre Genossen repräsentations- und versammlungsfähig macht. Es waren etwa 250 Personen erschienen, meist aus Frankfurt, Nassau, Darmstadt, Kurhessen, Baden. Schon vor Beginn der Sitzung zeigte sich, daß durch die neueren Ereignisse in Preußen ein schroffer Zwiespalt in der Partei eingetreten ist. Zwar ist der Einfluß des preußischen Theils der Partei noch groß genug gewesen, um die Majorität, (unter welcher als enragirter Neu-Gothaer sich besonders Dr. Völk von Augsburg bemerkbar machte) zu einer die Neutralität, wenn auch nur schüchtern, fordernden Resolution zu bestimmen, die Minorität, welche einem von Dr. Sigm. Müller und Dr. Passavant gestellten treffenden und praktischen Antrag beipflichtete, war jedoch schon numerisch von Bedeutung und erklärte sich entschieden gegen jede Neutralität, vielmehr für einen Beschluß, der in Art. 5 sagt: Es sind daher alle Regierungen, welche entschlossen sind, sofort für das volle Recht der Herzogthümer und gegen jede Vergewaltigung einzelner Staaten durch die jetzige preußische Regierung ehrlich und thatkräftig einzutreten, in jeder Weise zu unterstützen und mit allen hiezu erforderlichen Mitteln zu versehen, nöthigenfalls auch die gesammte Volkskraft der bundestreuen Staaten dazu aufzubieten. Die Verhandlungen wurden mehrmals durch Kanonenschläge unterbrochen, welche auf den Corridoren von unbekannter Hand abgebrannt, besonders die zuhörenden Damen in Schrecken versetzten. — Eine Volksversammlung ward unmittelbar nach Beendigung des Abgeordnetentages im Circus abgehalten und mochte wohl aus mehreren Tausend Mitgliedern bestehen. Ihre Beschlüsse enthalten das directe Gegentheil von den Ergebnissen des Abgeordnetentages, indem man die groß-preußische Haltung des Abgeordnetentages, seine muthlosen, unpraktischen und volksverrätherischen Resolutionen mit Entrüstung und Abscheu verwarf. Unter den Rednern zeichnete sich besonders der vielgenannte Redacteur Mai aus Schleswig-Holstein aus, der zur Erbauung der preußisch gesinnten Nationalveinsmitglieder theilweise seine Erfahrung in Schleswig-Holstein schilderte. Auch die Rede des Hrn. Trabert von Hanau (Mitglied der kurhessischen Kammer) fand wegen ihrer rein deutschen Haltung eine sehr begeisterte Aufnahme.

Die „Neue Frankf. Ztg.“ enthält eine Erklärung der zum Abgeordnetentag erschienenen zwanzig schleswig-holstein'schen Abgeordneten, dahin lautend, daß sie sämmlich gegen den Ausschußantrag gestimmt haben.

Aus Stuttgart, 18. d., wird gemeldet: Der König wird die bevorstehende Ständeversammlung selbst eröffnen. — Die Krisis im Ministerium des Innern ist beseitigt; das Einverständniß über die an die Stände zu machenden Geldforderungen ist hergestellt. — Gestern Abend hielt die hiesige Fortschrittspartei eine Versammlung, worin man sich über die Ansicht einigte, daß die Mittelstaaten die äußersten Anstrengungen machen sollten, den deutschen Krieg zu vermeiden. Man dürfe sich deshalb weder an Oesterreich anschließen, noch feindselig gegen Preußen sich verhalten.

Aus München, 22. Mai, wird gemeldet: Es ist ein großer Armeebefehl erschienen. Die Feldspitäler und die Verpflegsabtheilungen sind mit Offizieren besetzt. Sehr zahlreiche Beförderungen sind ausgesprochen.

Aus Hannover, 22. Mai, wird tel. gemeldet: Ein österreichischer General ist unerwartet hier angekommen. Wie es heißt, ist derselbe beauftragt, wegen des bevorstehenden Durchmarsches einer österreichischen Heeresabtheilung Eröffnungen zu machen. Aus Kassel, 22. Mai: Der österreichische Oberst v. Wimpffen ist behufs Verabredung der österreichischen Truppen-Transporte hier eingetroffen. Aus Darmstadt, 22. Mai: Prinz Alexander von Hessen ist zum Generalissimus sämmtlicher österreichischen Truppen auf außerösterreichischem Gebiete, inclusive der Brigade Kalik, ernannt worden. (Wir sind außer Stand, die Richtigkeit dieser Mittheilungen zu beurtheilen.)

Das ganze nassauische Contingent mit Ausnahme des Trains ist nunmehr mobil gemacht. Das erste Regiment wird im Amte Hochhaim am Main, das zweite im Amte Wiesbaden am Rhein aufgestellt, so daß beide, zu einer Brigade vereinigt, gegenüber der Bundesfestung Mainz einen Halbkreis bilden, welcher auf dem rechten Main- und dem rechten Rhein-Ufer die Verbindung zwischen Mainz und Frankfurt a. M. besetzt hält. Man behauptet, diese Aufstellung sei genommen, um der österreichischen Garnison von Mainz eine eventuelle Rückzugslinie über Frankfurt zu sichern.

Das „Dresdner Journal“ meldet, die Eröffnung des Landtages sei wegen des bevorstehenden Congresses verschoben.

Die Berliner „Mont.-Ztg.“ schreibt: Es wird bestätigt, daß alle Vorbereitungen zur Abreise Sr. Majestät des Königs zur Armee getroffen sind. Was jedoch in Bezug auf Uebertragung der Regierung an den Kronprinzen und dergl. m. selbst in großen außerpreußischen Zeitungen gemeldet war, ist theils ungenau, theils falsch. — Fast alle königlichen Prinzen sollen Anstalten getroffen haben, zu den Truppen abzugehen. Gerüchte, welche Anderes wissen wollten, sind völlig aus der Luft gegriffen. — Es heißt, sowohl der Ministerpräsident wie der Kriegsminister werden Se. Majestät den König in das Hauptquartier begleiten. Für die Reise dorthin ist der 28. d. bestimmt. — Man versichert, daß die Congreßpläne von den außerdeutschen Großmächten mit andauerndem Eifer betrieben würden und Aussicht auf Erfolg in Bezug auf das Zustandekommen, nicht aber in gleichem Maße auf den Frieden hätten. Es steht damit genau so, wie kurz vor dem Ausbruch des italienischen Krieges im Jahre 1859! — Der Armeebefehl Benedek's ist in maßgebenden Kreisen insofern als eine sehr willkommene Erscheinung angesehen worden, als dieses Document die bis dahin angezweifelte Priorität der feindseligen Stellung unbedingt auf der Seite Oesterreichs finden läßt. Wir hören, daß anfänglich an eine ähnliche Kundgebung von preußischer Seite gedacht, dieselbe aber als vorzeitig noch zurückgewiesen worden ist. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin soll, wie es heißt, ein Commando in der preußischen Armee übernehmen, was den Anschluß seines Contingentes an Preußen vorauszusetzen scheint. — Man bezweifelt allgemein die Wahrheit des Gerüchts, daß der Herzog Wilhelm von Mecklenburg das Commando über das Gardecorps erhalten werde, im Fall solches der Prinz August von Württemberg niederlegen sollte. — Die Kosten des zeitigen preußischen Heeresbestandes hat man auf circa 5 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. für die Secunde berechnet. — In Hofkreisen wird an eine große Intimität zwischen Preußen, Frankreich, Italien und Rußland unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht mehr gezweifelt! — In Folge des Attentats auf den Grafen Bismarck soll der Kaiser Napoleon an denselben ein eigenhändiges Gratulationsschreiben gerichtet haben.

Der preußische „Staatsanzeiger“ vom 22. d. enthält eine Bekanntmachung des Finanzministers und des Ministers des Innern, wodurch bis zum 1. October c. die Ausfuhr von Getreide, Heu und Stroh für die Gränze von der Weichsel bei Thorn inclusive bis zur Gränze gegen das Königreich Sachsen bei Seidenberg verboten wird.

Auch aus Jülich ist eine Friedens-Adresse an Se. Majestät den König von Preußen abgeschickt worden.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. In der gestrigen Sitzung begann die Discussion über das Gesetz, welches die Befugnisse der Generalräthe neu regeln soll. Es sind zu diesem Gesetz verschiedene Amendements eingebracht, die mehr oder weniger auf eine größere Selbstständigkeit dieser Körperschaften ausgehen. Bei Eröffnung der Sitzung ereignete sich eine seltsame Scene. Es ist nämlich Geschäftsordnung, daß jeder Bericht über eine zu discutirende Vorlage dem Präsidenten in der Sitzung eingereicht und auf Wunsch einer gewissen Anzahl von Mitgliedern sofort, ehe er zum Druck gegeben wird, vorgelesen werden muß. Bei Verlesung des Protocolls beschwert sich Glais-Bizoin, daß der Bericht über das Generalrathsgesetz gar nicht eingereicht, sondern in Druck gegeben worden sei. Er habe den Bericht sehen wollen, allein Hr. Busson-Billault habe sich damit entschuldigt, daß er nur zum Schein eine beliebige Rolle Papier auf dem Präsidententisch gelegt und, um Zeit zu gewinnen, seine eigentliche Arbeit in die Druckerei geschickt habe. Busson-Billault widerspricht; er habe den wirklichen Bericht eingebracht, aber ihn, als ihn Hr. Glais-Bizoin darum befragt, schon weggeschickt gehabt. Glais-Bizoin will die Wahrheit seiner Aussage beweisen, wird aber vom Präsidenten Walewski in barschester Form zur Ordnung gerufen. In diesem Augenblick übergibt Hr. Gouin seinen Bericht über das Amortisationsgesetz, und es beantragen sofort (kraft der Geschäftsordnung) Garnier-Pagès und Picard öffentliche Verlesung desselben. Der Präsident will dies kurzweg als überflüssig und zeitraubend verhindern, wird nicht allein von der Opposition, sondern auch von andern Mitgliedern des Hauses an die Geschäftsordnung verwiesen. Der Bericht, so will die Kammer, soll sofort fortgelesen werden. Auch Hr. Gouin sträubt sich und muß endlich nothgedrungen erklären, daß er gerade das gethan, was Glais-Bizoin an Busson-Billault gerügt habe. Das Papier, welches er auf den Präsidententisch gelegt, enthält nicht den Bericht, sondern dieser ist bereits in der Druckerei — oder vielleicht auch noch gar nicht fertig. Der Ordnungsruf, den der Präsident über Glais-Bizoin verhängte, erscheint in Folge dieses Auftritts in einem eigenthümlichen Licht, und es geht ein lautes Aha! und verschiedenartige Bewegung durch das Haus. — Nach einer längeren allgemeinen Discussion über den Gesetzentwurf wird die Erörterung der einzelnen Artikel auf den nächsten Tag anberaumt. — In der komischen Oper gab die Aufführung der „Ambassadrice“, von Auber, Gelegenheit zu antipreußischen Kundgebungen. So oft vom roi Prusse, oder ambassadeur de Prusse die Rede war, erfüllte Zischen und Pfeifen das ganze Haus.

Italien.

Aus Florenz, 15. Mai, wird geschrieben: General Gavone ist von Berlin zurück, er soll sehr befriedigende Mittheilungen gemacht haben. — Victor Emanuel geht nächster Tage nach Turin, besucht unterwegs die verschiedenen Hauptquartiere und geht dann direct von Turin nach Piacenza. — Der Brief Garibaldi's an den Kriegsminister macht überall einen vortrefflichen Eindruck, da er die Wiederherstellung des guten Einvernehmens zwischen den Patrioten und der Regierung, welche man so lange schwächlicher Kleinmüthigkeit und Engherzigkeit angeklagt hat, officiell bestätigt, Garibaldi ist keineswegs so physisch und moralisch gebrochen, wie er in manchen Berichten aus Caprera dargestellt worden ist. Daß er ruhig den entscheidenden Moment und den Ruf des Königs abwarten und nach Kräften jedes Vorgreifen der Actionspartei verhindern will, mögen die Friedensfreunde auf den ersten Blick für beruhigend halten. In Wirklichkeit aber ist dieser Umstand der sicherste Beweis, daß der Krieg in den Augen des Königs und der Regierung eine ausgemachte Sache ist, wenn Oesterreich Venezien nicht gutwillig opfert. Nur durch die ganz bestimmte Zusage, daß die Stunde der Befreiung Veneziens jetzt gekommen sei, konnte Garibaldi zu der correcten und diplomatischen Haltung bewogen werden, die er jetzt einnimmt. Diese Befreiung könnte allerdings statt durch den Krieg, auch durch den Congreß erfolgen, aber hier traut Niemand dem Wiener Hofe diese Klugheit zu.

Rußland.

Laut Verordnung des Directors der periodischen Presse wurde die Zeitschrift Kuryer świąteczny (Fest-Courrier) auf die Dauer eines Monats suspendirt.

Aus Anlaß der Auflassung des Petersburger Militär-General-Gouverneur-Postens wurde der diese Pflichten ausübende Generaladjutant, Fürst Italiński, Graf Suwarow-Rymnicki seines Postens enthoben und zum Generalinspector der gesammten Infanterie, mit Beibehaltung seiner übrigen Würden ernannt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. Mai.

* Mit dem neuen Mond und Neumond scheint auch die Wärme wachsen zu wollen, heute ist wenigstens die Absicht deutlicher. Es ist auch die höchste Zeit für die Feldfrüchte, frische Erdäpfel werden wohl heuer länger auf sich warten lassen, ihre Blätter, das Kraut ist wie verbrannt — von der Kälte, auf den Planten fingen die Blätter herbstlich bereits an zu vergilben, als wollten sie zum Pergament dienen für den künftigen Chronisten des heurigen Mai, in der Frühe heute war das Gras vereist und weiß vom Reif, die Oefen sind erstaunt über die Kohlen, die sie noch aufzunehmen haben, ihre Besitzer noch mehr über die unverhoffte Nothwendigkeit, sich mit neuem Vorrath derselben versehen zu müssen; die sonst fröhlich auf den Bergen flammenden „Sobótki“ konnten heuer zu Pfingsten vor Schnee und Regen nicht aufkommen, desto mehr triumphirt das polnische Volkssprichwort, das bis zum hl. Geist im Pelz gehen heißt, und ist der hl. Geist vorüber, ihn räth noch zu nehmen lieber. Die ersten Eismänner waren gnädig genug, der letzte gestrenge Maiherr morgen hat keinen Grund mehr, eisig zu sein — wir haben die Wärme ehrlich verdient.

* Das Provinzial-Handbuch für Galizien pro 1866 ist soeben erschienen. Exemplare zu dem Preis von 1 fl. 30 kr. ö. W. sind bei der Hilfsämterleitung der k. k. Statthalterei-Commission zu beziehen.

* In Betreff des neulich ausgesprochenen Wunsches, die in der hiesigen Dominikanerkirche noch vorhandenen alterthümlichen Vitragen von Neuem zu verwenden, wird uns von sachkundiger Seite versichert, daß der Zustand derselben dies schlechterdings unthunlich mache. Hr. Gronemayer, der bei der Arbeit an dem riesigen nahezu vollendeten Fenster der Front selbst die Aufsicht auf dem Gerüst geführt und dazu das Glas in bester Gattung geliefert, verdient schon deshalb den Dank, der ihm nach Ausführung des Baues von betreffender Seite wohl auch nicht vorenthalten werden wird, daß er, wie wir hören, sie in Ansehung des frommen Zweckes, der jenem auch von anderen Seiten noch immer milde Beiträge zuführt, unentgeltlich leistet.

* Zu der am 4. k. M. im Gebäude der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft stattfindenden Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer gegenseitigen Brand- und Hagelschadenversicherungsgesellschaft erhalten die statutenmäßig zur Theilnahme berechtigten Mitglieder die Eintrittskarten im Bureau der Direction und vor dem Sitzungssaal.

* Der Krakauer Kunstverein, dessen Ausstellung nahe an 160 Stücke zählt, hat für Ankauf von Kunstobjecten aus derselben beiläufig 6000 fl. ö. W. bestimmt.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichts in Strafsachen wurde die des Kindesmordes angeklagte 25jährige Katharina Flacht aus Lednica (bei Wieliczka) für unschuldig des Verbrechens eines mit Vorbedacht verübten Kindesmordes, aber der fahrlässigen Tödtung durch Vernachlässigung der nöthigen Hilfe bei der Geburt schuldig erkannt und zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Die Angeklagte legte die Berufung ein. In der gleichzeitig stattgefundenen Schlußverhandlung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt wurde Fr. Wiśniewski, schon einmal durch Urtheil desselben Gerichts für unschuldig anerkannt, nachdem nun am 19. d. in Folge der Berufung der Staatsanwaltschaft und Herbeirufung eines neuen Zeugen die ergänzende Schlußverhandlung durchgeführt wurde, wiederholt für unschuldig anerkannt. Die Staatsanwaltschaft legte wiederum die Berufung ein, weil sie auf Freisprechung ab instantia angetragen. — Die Schlußverhandlung in der Angelegenheit des Val. Krzyszkowski aus Tarnow und Compl. wegen des Verbrechens der Veruntreuung beginnt am 13. k. M. und soll dem „Czas“ zufolge 2 Wochen dauern.

* Einer Anzeige des Leiters der hiesigen k. k. Universitäts-Druckerei Hrn. Const. Mańkowski zufolge ist in derselben der I. Band der Geschichte der „Befreiung Polens zur Zeit der Herrschaft Johann Kasimir's 1655—1660“ (Historya wyzwolenia etc.) vom k. k. Professor der allgemeinen Geschichte Hrn. Anton Walewski erschienen und ist (à 3 fl. ö. W.) unmittelbar in der Druckerei oder durch die Post zu beziehen. Buchhandlungen erhalten bedeutenden Rabbat.

* Am 19. d. fand die Probe mit dem Küchenapparat, den der hiesige Magistrat für das Arbeits- und Versorgungshaus auf dem Piasek angeschafft und der nach einem im Bureau des Ingenieurs H. Val. Kołodziejski angefertigtem Modell unter dessen Aufsicht vollendet worden statt. Nach Füllung des Dampfkessels mit kaltem Wasser wurde in 1¼ Stunde in zwei eisernen Töpfen ein Mittagmahl für 150 Portionen, bestehend aus einem von den Gegenwärtigen für gut und schmackhaft befundenen Erbsengericht und Graupensuppe, gargekocht. Der „Czas“ vindicirt dem Magistrat ein wahres Verdienst, das er sich durch die Anschaffung des Apparates erworben. Mit Hilfe desselben könne man, von 9 Uhr früh bis 4 Uhr Nachm. kochend, in den beiden Töpfen, die 150 Portionen enthalten, an 3000 Personen, ja einer größeren Anzahl von solchen, im Nothfalle einer ansehnlichen Bevölkerung warme Nahrung verschaffen, ungerechnet die Ersparung von Heizung, Umständlichkeit und Zeit, die das Kochen benöthigt.

* Wie der „Czas“ erfährt, beabsichtigt die Direction des polnischen Theaters vor der Abreise nach Posen, die Ende des Monats erfolgen soll, auf hiesiger Bühne mehre Novitäten aufzuführen. Vorgestern ging Offenbachs Operette: „Der Ehemann vor der Thür“ (mąż za drzwiami) über die Bretter, montirt von dem neuen Dirigenten des hiesigen Orchesters Herrn Smaciarzyński. Zum neuesten (in Paris am 15. März d. J. auf die Bühne gebrachten) Lustspiel Emil Augier's „la contagion“ (zaraza), polonisirt von dem Uebersetzer der „Familie Benoîton“ Hrn. Gustav Czernicki finden bereits die Proben statt. Ebenso steht die Aufführung des dramatischen Sprüchwortes von Najac unter dem Titel: „Przyparty do ściany“ (In die Enge getrieben — das Original im letzten Heft der „Revue des deux mondes“) bevor.

* Laut Kundmachung des Verwaltungsrathes erfährt der seit 10. September 1865 giltige Fahrplan auf der galizischen Carl-Ludwigsbahn in Betreff des Personentransports bis auf weiteres folgende Aenderung: Anstatt der bisherigen Züge gehen: gemischte Züge (im Anschluß an die Nordbahn) von Krakau 11½ Uhr Vormittags und um 8½ Uhr Abends nach Lemberg (Ankunft 10 Uhr Abends und 8 Uhr 50 M. Vormittag), und gemischte Züge (ebenfalls im Anschluß) von Lemberg um 5½ Uhr Morgens und 8 Uhr 19 M. Abends nach Krakau (Ankunft 3 Uhr 11 M. Nachm. und 10 Uhr 3 M. Vorm.)

α Fürst Adam Sapieha ist am 19. d. mit dem Abendzuge in Lemberg angekommen.

* Der k. k. Statthalter hat auf Vorstellung der Gemeinde-Repräsentanz der Stadt Stryj den Posten eines Lehrers der technischen Gegenstände bei der dortigen Hauptschule und niederen Realschule, sowie die Direction der Schule dem stellvertretenden Lehrer Joseph Hrehorowicz und die Stelle eines Lehrers der übrigen Gegenstände dem stellvertretenden Lehrer Stephan Dubrawski verliehen.

α Für das ruthenische Nationaltheater in Lemberg sind aus Przemyśl 200 fl. 30 kr. ö. W. eingeflossen.

α Zum Besten der von der Hungersnoth heimgesuchten Einwohner Galiziens sind neuerdings folgende Beiträge eingeflossen: Durch Vermittlung des Hrn. Stobiecki von einer „polnischen Mutter“ aus Tarnopol 10 fl. östr. W.; aus dem Erlös einer Lithographie vom Geistlichen R. L. in Lemberg 2 fl.; durch Vermittlung der Redaction des „Dzien. Pozn.“ 222 Thaler; aus der Naphta-Fabrik in Polanka: von Hrn. Carl Klobása 300 fl., von Hrn. Ignaz Łukasiewicz 100 fl. östr. W.; von Herrn Joseph Lewicki aus Bonow 60 Korez Erdäpfel für die Hungerbedrohten des Bezirkes Sądowa Wisznia; von der Frau Ujejska, Gutsbesitzerin von Deuysow, für die Hungerbedrohten im Koczower Bezirk 20 fl. östr. Währ., wofür allen diesen edlen Gebern die Centralnothstandscommission ihren Dank ausspricht.

α Das Nothstandscomité für den Brzeżaner Kreis (unterzeichnet Felix Poradowski, Commissär dankt der ehrenwerthen Geistlichkeit, welche bei der am 20. d. stattgehabten Installation des Pfarrers Hochw. Ostrowski die Feierlichkeit mit einer Collecte im Betrage von 32 fl. ö. W. zum Besten der ärmsten Familien im Brzeżaner Kreise schloß, welche Summe das Comité sogleich vertheilte und zwar 26 fl. in der Stadt selbst und 6 fl. im nächsten Dorf Posuchow.

α In Kolomea trat eine Brüderschaft des heil. Michaels bei der dortigen ruthenischen Pfarrkirche und in Verbindung damit eine Bursa für die ruthenische studirende Jugend ins Leben, deren beider Statuten von Sr. Excellenz den Statthalter Frhrn. v. Paumgartten unterm 24. März l. J. vollinhaltlich bestätigt wurden.

α Wie der „Holos nar.“ berichtet, sind in Kolomea vom Neujahr 1866 bis jetzt (7. d.) über 500 Personen gestorben.

α In Kolomea fand jüngst das Begräbniß des 19jährigen Frls. Olga Reszik statt. Tags darauf begaben sich viele Personen auf den Kirchhof, um das Grab der ihrer Tugenden wegen allgemein geschätzten Verblichenen mit Blumen zu schmücken; zu allgemeiner Entrüstung fand man jedoch das Grab geöffnet, den Sarg erbrochen und die Leiche der Kleider beraubt. Es wird allgemein angenommen, sagt „Gaz. nar.“, daß der Anlaß zu diesem Raub nicht einfache Gewinnsucht war, sondern der Aberglaube, daß vor Demjenigen, der in Kleider eines verstorbenen unschuldigen Mädchens gehüllt ist, alle Thüren sich von selbst öffnen, und Alle, unter welche ein so Gekleideter tritt, in einen solch tiefen Schlaf, wie die Verstorbene, fallen. Der Thäter wurde bisher nicht eruirt.

* Im Februar l. J. wurde in Trembowla ein etwa zwölfjähriges, anscheinend den besseren Ständen angehöriges Mädchen obdachlos gefunden, welches sich Severina Grocholska nennt. Sie hat ein volles Gesicht, blonde Haare, blaugraue Augen, kleine, stumpfe Nase, kann lesen und schreiben.

α Außer dem „Przegląd“ vom 22. d. ist uns seit 20. kein polnisches Blatt zugekommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 22. Mai. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 50—70, gelber 49—66. Roggen 42—46. Gerste 28—40. Hafer 25—29, Erbsen 50—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Wien, 23. Mai, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 56.85. — Nat.-Anl. 62.90. — 1860er Lose 71.20. — Bankactien 659. — Credit-Actien 125.80. — London 128.—. — Silber 129.—. — Ducat 6.12.

Lemberg, 22. Mai. Holländer Ducaten 5.92 Geld, 6.04 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.— Geld, 6.12 W. — Russischer halber Imperial 10.48 G., 10.77 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.90 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.35 G., 1.38 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.88 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 64.58 G., 66.08 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 67.73 G., 69.23 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 58.57 G., 59.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.67 G. 61.92 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 150.33 G. 154.67 W.

Krakauer Cours am 23. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83 verlangt, 81 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 490 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 135 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl. ö. W. 79 verl., 77 bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 194 verl., 189 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 130 verl., 127 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.90 bez. — Napoleondors fl. 10.50 verl., fl. 10.20 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 61.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 64.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 59.50 verl. 57.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und Div. Guld. östr. Währ. fl. 155.— verl., 150.— bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Mai. Die heutige „Patrie“ glaubt zu wissen, Rußland, England und Frankreich seien über den an Oesterreich, Italien und Preußen zu machenden Congreßvorschlag einig. Die Collectivnote soll heute nach Wien, Berlin und Florenz abgegangen sein. Der englische Staatssecretair Layard ist in Paris eingetroffen, hatte eine Unterredung mit Drouyn und wurde heute vom Kaiser empfangen. Er soll die Zustimmung Englands zum Congreßvorschlage überbracht haben.

Florenz, 22. Mai. Ein königliches Decret autorisirt den Kriegsminister, Pferde zum Kriegsdienste zu requiriren. Letzten Sonnabend waren 26,000 Freiwillige eingeschrieben. Man glaubt an die Bildung von 40 Bataillonen. Die Rentencoupons für Juli werden in Frankreich baar ohne Abzug bezahlt. Die Staatskassen nehmen die Julicoupons schon jetzt für voll an.

Bukarest, 22. Mai, 4 Uhr Nachm. Soeben erfolgt der Einzug des Fürsten Hohenzollern unter Kanonendonner und Glockengeläute. An der Barriere nahm der Prinz das ihm dargereichte Brod und Salz entgegen, fuhr sofort zur Kammer und dann in die Metropolitankirche. Heute Abends große Beleuchtung.

Die „Presse“ und das „N. Fremdenbl.“ bringen eine telegr. Depesche aus Jassy, 22. d., mit der Meldung, daß das vereinigte russisch-türkische Occupationscorps Tags zuvor unter Commando Omer Pascha's und General Kotzebue's in die Moldau eingerückt sei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Zahl 10824. (509. 1)

Kundmachung

wegen Vertheilung der Pferdezucht-Prämien pro 1866.

1. Se. k. k. Apostolische Majestät haben durch Allerhöchste Verfügung ddto. Ischl den 8. October 1865 zu genehmigen geruht, daß die durch Allerhöchste Entschließung vom 9. Februar 1860 bis inclusive 1865 bewilligten Prämien und sonstige Anordnungen für Hebung der Pferdezucht auch für das Jahr 1866 Anwendung finden.

2. Die diesjährige Prämienvertheilung wird in folgenden Concursstationen und an nachstehenden Tagen Statt finden:

in Krakau am 23. August 1866,
„ Neu-Sandez am 25. August 1866,
„ Tarnow am 28. August 1866.

3. Für jede Concursstation, sind im Grunde Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1862 Prämien bestimmt, und zwar:

a) Eine Prämie zu 10 Ducaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Säugfüllen.
b) Vier Prämien zu 3 Ducaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Säugfüllen.
c) Eine Prämie zu 8 Ducaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht.
d) Drei Prämien zu 3 Ducaten für die zunächstwürdigen dreijährigen Zuchtstuten. — Im Ganzen daher 9 Stück mit dem Gesammtbetrage von 39 Ducaten.

4. Zur Bewerbung um diese Preise werden zugelassen:

a) Mutterstuten von ihrem 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Säugfüllen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind und die Eigenschaft einer guten Zuchtstute besitzen.
b) Dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch allenfällige Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

5. Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten, müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt Säugfüllen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Füllens ihr Eigenthum war — oder, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihren zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Stute geworfen und von ihnen auferzogen worden ist.

6. Eine mit einer Zuchtprämie bereits betheilte Mutter-Stute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämirung nachfolgenden Jahre, wieder mit einem gelungenen Säugfüllen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft eine Zuchtprämie erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

7. Zuchtprämien können nur preiswürdig befundenen Stuten zuerkannt werden.

Die Preiswürdigkeit richtet sich nach dem höheren oder minderen Stand, in welchem sich die Landes-Pferdezucht in der Gegend der betreffenden Concurs-Station wirklich befindet.

Stuten, welche offenbar Spuren einer verwahrlosten Pflege zeigen, dürfen keinesfalls prämiirt werden.

8. Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der vorgeführten Mutterstuten mit Säugfüllen und der dreijährigen Stuten, sowie die Zuerkennung der Zuchtpreise selbst erfolgt in den obbenannten Concursstationen durch eine gemischte Commission, welche mit Stimmenmehrheit aller anwesenden Commissionsmitglieder ihre Entscheidung fällt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

9. Nachdem die Zuchtprämiem für die Pferdezüchter im Kleinen ausgesetzt sind, so können Stuten größerer Pferdezüchter von Grundbesitzern aus dem Stande der Groß-Grundbesitzer nur in so ferne zur Mitconcurrenz zugelassen werden, daß denselben nicht die ausgesetzten Zuchtprämien, sondern für ihre zur Concurrenz gebrachten und preiswürdig erkannten Pferde die öffentliche Belobung nebst einer Medaille als einer dem Stande dieser Pferdebesitzer angemessene Anerkennung zuerkannt wird.

Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Pferde-Zuchtprämien sind in den hohen Ministerialverordnungen vom 27. April 1857 (R. G. Bl. Nr. 85), dann vom 18. Februar 1860 (R. G. Bl. Nr. 47) und vom 6. März 1862 (R. G. Bl. Nr, 20) enthalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Mai 1866.

Obwieszczenie

względem rozdzielenia premiów za chów koni na rok 1866.

1. Jego c. k. Apostolska Mość najwyższém postanowieniem z Ischl z dnia 8 października 1865 zezwolić raczył, ażeby najwyższém rozporządzeniem z 9 lutego 1860 włącznie do roku 1865 przeznaczone nagrody za podniesienie chowu koni i na rok 1866 przy zachowaniu rozporządzeń dotyczących rozdawane były.

2. Tegoroczne rozdawanie premiów odbędzie się w następujących stacyach konkursowych:

w Krakowie dnia 23 sierpnia 1866 r.
w Nowym Sączu dnia 25 sierpnia 1866 r.
w Tarnowie dnia 28 sierpnia 1866 r.

3. Dla każdéj stacyi konkursowéj jest na mocy najw. uchwały z dnia 2 marca 1862 r. wyznaczona premia:

a) w kwocie 10 dukatów za najgodniejszą nagrody klacz (matkę) z ładném źrebięciem.
b) Cztéry premie pe 3 dukaty za godne z kolei nagrody klacze (matki) ze źrebiętami.
c) Premia w kwocie 8 dukatów za ową trzechletnią klacz, która obiecuje największą zdolność na matkę.
d) Trzy premie po 3 dukaty za godne z kolei nagrody trzechletnie klacze.

Ogółem przeto 9 sztuk w kwocie 39 dukatów.

4. Do ubiegania się o te premie będą przypuszczone:

a) Klacze stadne od 4 do 7 roku życia z dobrém źrebięciem, które są dobrze pielęgnowane, zdrowe i silne i posiadają własności dobrych klacz na matki.
b) Trzyletnie klacze, które obiecują szczególną zdolność na matki, i przez użycie do pociągów nie zostały jeszcze widocznie zepsute.

5. Właściciele klaczy o premie konkurujących muszą wykazywać świadectwem przełożonego gminy, że albo klacz ze źrebięciem przyprowadzona już przed urodzeniem źrebięcia była ich własnością, albo że przyprowadzona trzyletnia klacz jest urodzona z klaczy, która w czasie urodzenia do nich należała, i przez nich została wychowaną.

6. Klacz, która już raz premię otrzymała, może aż do 7 roku życia jeszcze o dalszą premię konkurować, jeżeli w jednym z lat następujących po pierwszém uzyskaniu premii, znowu z dobrém źrebięciem będzie przyprowadzona.

Klacze, które już dwie premie otrzymały, są od dalszéj konkurencyi wykluczone.

Również mogą trzyletnie klacze, które jako takie premię otrzymały, jeszcze dwa razy premię uzyskać.

7. Premie mogą być przyznane tylko klaczom za godne uznanym.

Godność nagrody stosuje się według wyższego, lub niższego stopnia, w jakim się krajowy chów koni w okolicy dotyczącéj stacyi konkursowéj rzeczywiście znajduje.

Klacze, które pokazują widoczne ślady zaniedbanego pielęgnowania, nie mogą żadną miarą premii uzyskać.

8. Ocenienie godności nagrody przyprowadzonych klaczy ze źrebiętami i trzechletnich klaczy, tudzież przyznanie samychże nagród odbywa w wyżéj wymienionych stacyach konkursowych komisya mięszana, ktora większością głosów wszystkich obecnych członków swoich decyduje.

Przy równych głosach rozstrzyga los.

Gdy premie te przedewszystkiem dla hodujących konie na małą skalę są przeznaczone, przeto klacze większych hodowników koni, właścicieli stadnin ze stanu wielkich posiadaczy ziemskich mogą tylko o tyle być przypuszczone do współubiegania się, iż takowym nie wyznaczone premie, lecz za ich do konkurencyi przyprowadzone i za godne nagrody uznane konie, publiczna pochwała wraz z medalem, jako odpowiednie stanowi tych posiadaczy koni uznanie przyznane będzie.

Dalsze prawne postanowienia względem premii za chów koni, są zawarte w wysokich ministeryalnych rozporządzeniach z dnia 27 kwietnia 1857 roku (Dz. Pr. P. l. 85), następnie z dnia 18 lutego 1860 roku (Dz. Pr. P. l. 47) i z dnia 6 marca 1862 roku (Dz. Pr. P. l. 20).

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 8 maja 1866.

---

3. 627. **Concurs.** (512. 2)

Zu besetzen ist provisorisch die Inspectors-Stelle bei der Bade-Anstalt in Krynica auf der Religionsfonds-Herrschaft Muszyna, Sandec'er Kreises in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., dem Genusse einer freien Naturalwohnung, einem halben Joch Garten- und zwei Joch Ackergrund, dem Bezuge von 10 n. ö. Klaftern weichen Scheiterholzes und Verpflichtung zum Erlag einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstcaution. Gesuche sind bei der k. k. Fianzbezirks-Direction in Neu-Sandec binnen 4 Wochen einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. Mai 1866.

L. 6823. **Edykt.** (484. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Foltańskiego, Franciszkę z Foltańskich Józefowiczową, Antoniego Rottermunda, Kazimierza Rottermunda, Maryannę z Rottermundów Krzyżanowską, Teklę z Rottermundów Stoczyńską, Wojciecha Foltańskiego, Teklę z Foltańskich 1mo Orzechowską 2do Wroniewską, że przeciw nim pp. Józef Zagórski, Antonina Bogdani, Anna Zagórska, Magdalena Raczyńska i Franciszek Raczyński o prawo własności $^{11}/_{84}$ części dóbr Zawadki z przyległ. dnia 7 kwietnia 1866 do l. 6823 wnieśli pozew, w załatwieniu którego to pozwu audyencya sądowa na dzień 19 czerwca 1866 o godz. 10 rano wyznaczoną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest nieznane, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata kraj. Dra. Koczyńskiego, dodając mu zastępcę adw. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środkow prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17 kwietnia 1866.

L. 5082. **Edykt.** (498. 2-3)

C. k. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Andrzeja Lewickiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Tauba Langrockowa wniosła pozew o zapłacenie sumy 500 złr. w. a. w dniu 7 kwietnia 1866 do l. 5082 i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy wedle postępowania ustnego na dzień 3 sierpnia 1866 godz. 10 rano wyznaczonym został.

Jednocześnie c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego Andrzeja Lewickiego na koszt i niebespieczeństwo powódki tutejszego adwokata Dra. Maksymiliana Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanawia, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego ustnego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lnb wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejs. doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Sądu delegowanego miejskiego.

Kraków dnia 29 kwietnia 1866.

L. 8037. **E d y k t.** (469. 1-3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teodora br. Borowskiego, że przeciw niemu w dniu 7 stycznia 1866 do l. 359 p. Kalikst Borowski wniósł pozew o ekstabulacyę sumy 270.200 złp., a względnie po wyekstabulowaniu sumy 150.000 złp. respect. pozostałéj reszty takowéj ze stanu biernego dóbr Skawy i Naprawy, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został rezolucyą z dnia dzisiejszego termin do dalszéj rozprawy, a względnie do wniesienia obrony na dzień 26 czerwca 1866 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego p. Teodora br. Borowskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z podstawieniem p. adw. Dra. Balko kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 kwietnia 1866.

L. 5360. **E d y k t.** (500. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski do spraw cywilnych w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Thimberga, że przeciw niemu Owadia Eisenberg pod dniem 13 kwietnia 1866 do l. 5360 wniósł pozew o zapłacenie kwoty 312 złr. z przyn. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 2 lipca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Dawida Thimberga wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 kwietnia 1866.

Nr. 5359. **Edykt.** (499. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski do spraw cywilnych w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Thimberga, że przeciw niemu pod dniem 13 kwietnia 1866 do l. 5359 Owadia Eisenberg faktor tutejszy wniósł pozew o zapłacenie kwoty 250 złr w. a. z przyn. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 2 lipca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Dawida Thimberga wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 21 kwietnia 1866.

---

3. 5831. **E d i c t.** (495. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß im Sinne des § 81 der G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann das in den Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Chaim Kleinhändler der Concurs eröffnet und die förmliche Verhandlung eingeleitet, Hr. Advocat Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski zum Concurs-Massa-Vertreter und provisorischen Vermögens-Verwalter ernannt, der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis 31. Juli 1866, die Tagsatzung aber zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses auf den 3. August 1866, 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt wurde.

Wovon die Parteien und die gerichtsbekannten Gläubiger, Letztere mit dem Beifügen verständigt werden, daß sie sich behufs Einvernehmen über die Wahl des definitiven Crida-Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses bei der oben festgesetzten Tagfahrt bei Vermeidung der im § 95 G. O. auf das Ausbleiben ausgedrückten Rechtsfolgen hiergerichts einzufinden haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. April 1866.

---

3. 7971. **Edict.** (507. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in jenen Kronländern in welchen das Patent vom 20. November 1852 R. 251 R. G. Bl. in Wirksamkeit ist, gelegene unbewegliche Vermögen des Spezereiwaarenhändlers Joseph Kunz in Tarnow der Concurs eröffnet.

Es werden daher unter Bestellung des Herrn Gr.-Adv. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Rosenberg zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Vermögensverwalters die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 31. Juli 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums- Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Kridavermögens-Verwalters und des Gläubigerausschusses eine Tagfahrt auf den 1. August 1866 um 10 Uhr Vorm. bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Folgen des Ausbleibens nach §. 95 G. O. hg. zu erscheinen haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 14. Mai 1866.

---

3. 6403. **E d i c t.** (493. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit gemäß § 81 der G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Leiser Wald der Concurs eröffnet, die förmliche Verhandlung eingeleitet, der Advocat Dr. Hoborski mit Substituirung des Advocaten Dr. Grabczyński zum Concurs-Massa-Vertreter und gleichzeitig zum provisorischen Concurs-Massa-Verwalter ernannt, der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis 27. Juli 1866 und die Tagsatzung zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und der Creditoren-Ausschusses auf den 30. Juli 1866, 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 26. April 1866.

---

3. 7518. **E d i c t.** (494. 1-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Baron Stanislaus Konopka, Gutsbesitzer in Nagoszyny der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des Gerichtsadvocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Dr. Rutowski zum Concurs-Massa-Vertreter und des Herrn Alexander Rolla Skibicki zum provisorischen Vermögens-Verwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 31. Juli 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in der anberaumten Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Crida-Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 17. August 1866 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt, zu welcher die Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 der G. O. zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3. Mai 1866.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	330''' 67	+ 5°5	58	Nord-Ost still	trüb	Vormittag Schnee		
	10	30 33	0,6	96	Ost-Nord-Ost still	heiter		+0°4	+ 6°0
24	6	29 80	0,6	81	Ost schwach	heiter mit Wolken	Nebel		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.